

# RS Vwgh 1996/11/21 95/07/0188

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.11.1996

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

### Norm

ABGB §315;

ABGB §424;

ABGB §431;

ABGB §797;

### Rechtssatz

Für die Frage, ob aufgrund eines Kaufvertrages an der gesamten in der Grundbuchsmappe veranschaulichten Fläche Eigentum übertragen und erworben wurde, ist im Verhältnis zum Nachbarn, der sich nicht auf Ersitzung oder Besitzeinweisung durch denselben Verkäufer berufen kann, der tatsächliche Grenzverlauf maßgebend, auch wenn Besitz und tatsächliche Übergabe durch den Voreigentümer hinter den wahren Eigentumsgrenzen zurückblieben (Hinweis OGH 10.10.1983, SZ 56/141). Für den Universalsukzessor (Erben) gilt wiederum, daß ihm die Rechtsstellung seines Rechtsvorgängers zukommt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995070188.X03

### Im RIS seit

29.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)